

Vertrag

Deutsche Börse Listing Partner

zwischen

Deutsche Börse AG
Mergenthalerallee 61

65760 Eschborn

- nachfolgend „Deutsche Börse“ genannt -

und

- nachfolgend „Partner“ genannt -

über

die Zusammenarbeit im Rahmen der Listing Plattform der Deutsche Börse AG.

Präambel

Die „Listing Plattform“ bezeichnet die Handelssegmente der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) regulierter Markt und Freiverkehr, einschließlich der Teilsegmente „Prime Standard“, und „Entry Standard“.

Durch diesen Vertrag wird Unternehmen, die Dienstleistungen im Rahmen der Zulassung und Einbeziehung von Wertpapieren zum Börsenhandel sowie der hieraus resultierenden Folgepflichten anbieten, ermöglicht, im Markt als Deutsche Börse Listing Partner aufzutreten.

Dem Partner ist bekannt, dass für die Deutsche Börse ein Vertragsabschluss nur in Betracht kommt, wenn bestimmte Referenzen vorgelegt werden. Erforderlich ist insbesondere ein Empfehlungsschreiben mindestens eines anderen Deutsche Börse Listing Partners. Erforderlich sind des Weiteren mindestens drei Empfehlungsschreiben

börsennotierter Unternehmen an regulierten Märkten in der EU, oder an einem Markt in einem Drittstaat, sofern an diesem Markt Zulassungsvoraussetzungen und Melde- und Transparenzpflichten bestehen, die mit denen im regulierten Markt für zugelassene Wertpapiere vergleichbar sind. Aus diesen Empfehlungsschreiben muss hervorgehen, dass der Partner [oder eine für diesen als festangestellter Mitarbeiter tätige Person als „Wissensträger“] in den vorhergehenden drei Kalenderjahren Mandate im Rahmen von börslichen Kapitalmarkttransaktionen (z.B. IPO-Beratung, Investment Banking, Investor Relations, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung) erfolgreich wahrgenommen hat. Alternativ zu Empfehlungsschreiben börsennotierter Unternehmen kann der Partner auch mindestens drei Empfehlungsschreiben von Unternehmen, deren Anleiheemission er fortlaufend begleitet hat, vorlegen. Die Anleihen sollen dabei an einem regulierten Markt in der EU, oder an einem Markt in einem Drittstaat, sofern an diesem Markt Zulassungsvoraussetzungen und Melde- und Transparenzpflichten bestehen, die mit denen im regulierten Markt für zugelassene Wertpapiere vergleichbar sind, oder am Entry Standard notiert sein.

Dem Partner ist bekannt, dass auch bei Vorlage entsprechender Referenzen kein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht.

(1) Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Zusammenarbeit zwischen der Deutsche Börse und dem Partner zum Zweck der Förderung von Zulassungen und Einbeziehungen von Wertpapieren in die Handelssegmente der FWB.

(2) Verhältnis der Vertragsparteien

2.1 Der Partner wird in seinem Geschäftsbereich als unabhängiger Dienstleister für Emittenten von Wertpapieren tätig. Die Parteien dieses Vertrages sind sich darüber einig, dass alle im Rahmen dieses Vertrages jeweils erbrachten Leistungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung sowie in eigener Verantwortung der leistenden Partei erfolgen.

2.2 Keine der Vertragsparteien ist berechtigt, Erklärungen im Namen der jeweils anderen Vertragspartei abzugeben oder entgegenzunehmen, insbesondere ist keine der Vertragsparteien berechtigt, die jeweils andere Vertragspartei gegenüber Dritten zu Leistung irgendwelcher Art zu verpflichten. Keine der Vertragsparteien ist berechtigt, für die jeweils andere Vertragspartei Zahlungen entgegenzunehmen.

2.3 Der Partner ist nicht berechtigt, ihm von der Deutschen Börse im Rahmen dieses Vertrages gewährten Befugnisse auf Dritte zu übertragen.

2.4 Dienstleistungen des Partners gegenüber anderen Vertragsparteien, wie insbesondere Emittenten, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2.5 Vertriebsrechte des Partners werden durch diesen Vertrag nicht begründet.

(3) Leistungen der Deutschen Börse

3.1 Während der Dauer dieses Vertrages ist der Partner berechtigt, sich als „Deutsche Börse Listing Partner“ zu bezeichnen und die von der Deutschen Börse im Rahmen dieses Vertrages angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

3.2 Die Deutsche Börse wird den Partner während der Dauer dieses Vertrages in die Liste der Deutsche Börse Listing Partner aufnehmen und diese Liste in ihrer Internet-Homepage öffentlich zugänglich machen. Darüber hinaus wird die Liste auf Anfrage Dritter sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.3 Die Deutsche Börse ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, für von der Deutschen Börse organisierte Veranstaltungen Referenten des Partners einzusetzen. Auf Anfrage der Deutschen Börse schlägt der Partner hierzu fachlich und persönlich geeignete Mitarbeiter vor. Die Parteien sind sich einig, dass der Partner keinen Anspruch hat, bei bestimmten Veranstaltungen berücksichtigt zu werden bzw. keinen Anspruch hat, dass bestimmte Mitarbeiter berücksichtigt werden. Im Fall von kostenpflichtigen Veranstaltungen der Deutschen Börse ist diese im Rahmen des

Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, dem Partner Sonderkontingente oder Vergünstigungen anzubieten.

- 3.4 Der Partner ist berechtigt, kostenfrei an den von der Deutschen Börse organisierten Workshops zu aktuellen Kapitalmarktthemen teil zu nehmen. Das Recht der Deutsche Börse anderweitige kostenpflichtige Veranstaltungen zu Kapitalmarktthemen durchzuführen, bleibt unberührt.
- 3.5 Die Deutsche Börse ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, dem Partner auf Anfrage vorhandene und zur Weitergabe bestimmte Dokumentationen zum Thema „Listing Plattform“ kostenlos zur Verfügung stellen.
- 3.6 Die Deutsche Börse ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, den Partner während der Dauer dieses Vertrages fortlaufend über Ereignisse und Entwicklungen zum Thema „Listing Plattform“ zu informieren. Die Information erfolgt mittels E-mail-Aktionen bzw. über die Website <http://www.deutsche-boerse.com> und der kostenlosen Zusendung regelmäßiger Publikationen der Deutschen Börse.
- 3.7 Die Deutsche Börse ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, während der Dauer dieses Vertrages auf ihrer Internet-Seite eine individuelle Unternehmensdarstellung des Partners zu veröffentlichen. Der Partner wird hierzu der Deutschen Börse den im html-Format programmierten Inhalt in einer Datei an eine angegebene E-mail-Adresse der Deutschen Börse senden. Die Deutsche Börse behält sich vor, den übersandten Inhalt nicht oder nicht vollständig zu veröffentlichen, wenn die darin enthaltenen Darstellungen Interessen der Deutschen Börse entgegenstehen. Änderungswünsche des Partners bezüglich seiner veröffentlichten Unternehmensdarstellung sind an den jeweiligen Kundenbetreuer bei der Deutsche Börse zu richten.
- 3.8 Die Deutsche Börse ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, dem Partner während der Dauer dieses Vertrages aus Anfrage vorhandenes Werbematerial kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Recht der Deutsche Börse bestimmte Werbematerialien in größeren Umfang kostenpflichtig abzugeben, bleibt unberührt.
- (4) Leistungen des Partners
- 4.1 Der Partner ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, das von der Deutsche Börse erarbeitete Konzept der „Listing Plattform“ zu unterstützen. Er wird insbesondere gegenüber seinen Kunden für eine Zulassung bzw. Einbeziehung von Wertpapieren an der FWB werben.
- 4.2 Der Partner räumt der Deutsche Börse das Recht ein, das Firmensignet des Partners auf Präsentationsunterlagen der Deutsche Börse zum Thema „Listing Plattform“ zu benutzen. Zu diesem Zweck stellt der Partner der Deutschen Börse das Firmensignet in einem üblichen EDV-verarbeitungsfähigen Format zu Verfügung.
- 4.3 Der Partner ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, seinen Kunden Kenntnis über nichtgesetzliche Kapitalmarktstandards, wie insbesondere der Corporate Governance Kodex zu vermitteln und deren Einhaltung zu empfehlen.

- 4.4 Der Partner ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, bei seinen Mitarbeitern ein umfassendes Fachwissen zum Thema „Listing Plattform“ aufzubauen und vorzuhalten, um eine qualitativ hochwertige Beratung seiner Kunden zu gewährleisten.
- 4.5 Der Partner ist im Rahmen des Zumutbaren und Möglichen verpflichtet, seinen Kunden geeignete Unterlagen und Informationen zum Thema „Listing Plattform“ zur Verfügung stellen.
- (5) Partnersignet, Lizenz
- 5.1 Die Deutsche Börse ist Inhaberin der in der Anlage 1 abgebildeten deutschen Marke (nachfolgend „Partnersignet“ genannt). Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.
- 5.2 Die Deutsche Börse als Lizenzgeberin gewährt dem Partner (Lizenznehmer) für die Dauer dieses Vertrages das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, das Partnersignet zu benutzen. Mit dem Recht zur Nutzung des Partnersignets verbunden ist die Verpflichtung des Partners, das Partnersignet ausschließlich im Rahmen der in diesem Vertrag vereinbarten Zusammenarbeit zu verwenden. Der Partner wird hierdurch als offizieller Deutsche Börse Listing Partner ausgewiesen.
- 5.3 Der Partner verpflichtet sich, das Partnersignet nur in der Anlage abgebildeten Form zu benutzen. Bei jeder Benutzung des Partnersignets ist durch einen Lizenzvermerk darauf hinzuweisen, dass es sich um eine eingetragene Marke der Deutsche Börse handelt. Als Lizenzvermerk ist in allen Fällen das ®-Symbol und der Hinweis: „*[Partnersignet]* ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG“ zu verwenden. Der vorgenannte Hinweis ist an geeigneter Stelle in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit dem Partnersignet anzubringen.
- 5.4 Das Partnersignet darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Deutsche Börse in keiner Weise, weder durch Buchstaben, Zahlen, Symbole, Bilder, Form-, Farb-, Designveränderungen oder ähnliches ergänzt oder sonst verändert oder verfremdet werden.
- (6) Markenschutz
- 6.1 Die Deutsche Börse ist verpflichtet, die dem Partnersignet zugrundeliegende Marke in der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten und gegenüber unbefugten Dritten zu verteidigen. Der Partner hat kein eigenes Recht, die Marke zu verteidigen.
- 6.2 Sobald der Partner erfährt, dass unbefugte Dritte die dem Partnersignet zugrundeliegende Marke verletzt, wird er die Deutsche Börse AG unverzüglich unterrichten.

(7) Entgelt

7.1 Der Partner zahlt für die vertragsgegenständlichen Leistungen der Deutschen Börse die folgenden Entgelte zuzüglich etwaiger Mehrwertsteuer:

- a) einen jährlichen Beitrag in Höhe von EUR 10.000,00
- b) eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 10.000,00.

7.2 Die Lizenzgewährung gemäß Ziffer 5 dieses Vertrages ist entgeltlich. Das Lizenzentgelt ist im jeweils zu entrichtenden Jahresbeitrag enthalten.

7.3 Für den Fall der Kündigung dieses Vertrages durch eine der Vertragsparteien gemäß Ziffer 13 erfolgt keine Teil- oder Gesamtrückerstattung der geleisteten Entgelte.

(8) Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den dem Partner von der Deutsche Börse überlassenen Unterlagen, Dokumentationen, Werbematerialien und ähnlichem. stehen ausschließlich der Deutsche Börse zu bzw. die Deutsche Börse hat diesbezüglich von Dritten die entsprechenden Nutzungs- und Verwertungsrechte erlangt, und sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch dann, wenn und soweit vorgenannte Materialien durch Vorgaben oder die Mitarbeit des Partners entstanden sind

(9) Haftung, Gewährleistung

9.1 Die Deutsche Börse AG gewährleistet, dass sie alleinige Inhaberin der dem Partnersignet zugrundeliegenden Marke ist, ihr sämtliche Nutzungsrechte daran zustehen und durch die Nutzung der Lizenzrechte keine Rechte Dritter verletzt werden.

9.2 Eine Erfüllungs- oder Schadensersatzhaftung der Deutsche Börse für kraft Rechts-scheins oder Duldungsfiktion entstehende Rechtsgeschäfte ist ausgeschlossen. Der Partner verpflichtet sich, die Deutsche Börse von derartigen Ansprüchen in vollem Umfang freizustellen.

9.3 Die Deutsche Börse leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Leistungsstörung, unerlaubte Handlung), nur im folgenden Umfang:

- a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Börse in voller Höhe;
- b) bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Börse nur im Falle der Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die geschädigte Partei regelmäßig vertrauen darf, auf Ersatz des Schadens, der typisch und voraussehbar war;
- c) die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt;

- d) im Übrigen haftet die deutsche Börse nicht,
- e) soweit die Deutsche Börse zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet ist, gelten die oben stehenden Regeln, insbesondere die Begrenzung von lit. b, entsprechend.

(10) Geheimhaltung

- 10.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich unwiderruflich, alle im Rahmen dieses Vertrages erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des jeweils anderen Vertragspartners zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.
- 10.2 Der Partner wird die ihm von der Deutsche Börse überlassenen Dokumentationen und sonstigen Unterlagen, die nicht zur Weitergabe bestimmt sind, unbefugten Dritten nicht zugänglich machen. Mitarbeiter der Vertragsparteien, die dienstlich Zugang zu derartigen Unterlagen haben, sind über das Urheberrecht der Deutsche Börse und die Geheimhaltungspflicht zu belehren.

(11) Veröffentlichung

Die Vertragsparteien sind mit Veröffentlichungen über das Bestehen dieses Vertrages sowie von sonstigen damit zusammenhängenden Informationen einverstanden. Dies gilt grundsätzlich auch für die Erstellung von Werbematerial. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner beschränkt widerrufen werden.

(12) Weitergabe von Daten und Informationen

Der Partner stimmt der Weitergabe von Daten und Informationen des Partners, die im Geltungsbereich dieses Vertrags anfallen, an Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse (abrufbar unter <http://www.deutsche-boerse.com>), insbesondere zum Zwecke der Information und Analyse zur Verbesserung des Produktportfolios sowie zu Werbezwecken, zu.

(13) Vertragsdauer/Vertragsbeendigung

- 13.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Danach verlängert er sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei drei Monate vor Jahresablauf gekündigt wird. Mit der Kündigung des Vertrages endet automatisch auch die Lizenzgewährung, ohne dass es hierfür einer besonderen Erklärung der einen oder anderen Vertragspartei bedarf.
- 13.2 Der Vertrag kann von jeder Partei aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund der Deutschen Börse liegt insbesondere vor, wenn der Partner von dem ihm eingeräumten Recht zur Nutzung des Partnersignets (Ziffer 5) vertragswidrig Gebrauch macht, oder

- 13.3 die Durchführung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des anderen Vertragspartners beantragt wird - was der betroffene Partner dem anderen Partner unverzüglich mitzuteilen hat -, das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solcher Antrag mangels Masse abgewiesen wird; oder bei dem andere Vertragspartner Überschuldung eintritt - was der betroffene Partner dem anderen Partner ebenfalls unverzüglich mitzuteilen hat.
- 13.4 Der Partner verpflichtet sich unwiderruflich, im Falle der Kündigung des Vertrages durch eine Partei, jede weitere Nutzung des Partnersignets (Ziffer 5) zu unterlassen und dagegen keine Ansprüche aus Namens-, Firmen-, Marken- und Wettbewerbsrecht herzuleiten bzw. geltend zu machen. Ferner verpflichtet sich der Partner überlassenes Werbematerial unverzüglich an die Deutsche Börse zurückzusenden.
- 13.5 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (14) Sonstiges
- 14.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 14.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 14.3 Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke soll eine dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Regelung treten.

Frankfurt am Main, den

Deutsche Börse AG

Deutsche Börse AG

....., den

Partner

Partner